

Niederschrift

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR- am Dienstag, 02.12.2014, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	73/2014
SBB Nr.	4/2015

Anwesende

Vorsitzender

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

Mitglieder

Breuer, Paul

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schmitz, Heinz Joachim

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

Verwaltungsvertreter

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Kolf, Marlene

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2014 vom 15.05.2014 und Nr. 42/2014 vom 02.09.2014	
3	Wirtschaftsplan StadtBetriebBornheim 2015	674/2014-SBB
4	1. Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 08.04.2014	724/2014-SBB
5	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	692/2014-SBB
6	Abwasserbeseitigungskonzept Bornheim	681/2014-SBB
7	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	675/2014-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	676/2014-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	678/2014-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	679/2014-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	680/2014-SBB
12	Errichtung von Urnenstelen	691/2014-SBB
13	Antrag der VRM Marx und Wirtz vom 11.10.2014 betr. Geruchsbelästigung im Bereich der Richard-Piel-Str. Ecke Heisterbacher Str. und Richard-Piel-Str. Einmündung Rheinstr.	636/2014-SBB
14	Mitteilung betr. Studie Vorflutkanal Bornheimer Bach	682/2014-SBB
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 24 „Abschluss Rahmenvertrag bzgl. Breitbandausbau“, Vorlage-Nr.695/2014-SBB vor dem Tagesordnungspunkt 17 „Vergabe Kanalbaumaßnahme Domhofstraße in Hersel“ zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits als Schriftführung bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2014 vom 15.05.2014 und Nr. 42/2014 vom 02.09.2014	
---	---	--

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzung Nr. 33/2014 vom 15.05.2014 und Nr. 42/2014 vom 02.09.2014 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

- Einstimmig -

3	Wirtschaftsplan StadtBetriebBornheim 2015	674/2014-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2015

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	19.314.255 €
	mit Erträgen von	19.504.462 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	11.815.400 €
	mit Einnahmen von	11.815.400 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 11.083.400 € veranschlagt.	
III.	Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.	
IV.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 2.300.000 €	
V.	Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.	
VI.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates	

Bornheim, 02. Dezember 2014
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....
(Wolfgang Henseler)

4	1. Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 08.04.2014	724/2014-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt

1. Folgende

1. Satzung vom XX.12.2014 zur Änderung der Satzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 08.04.2014

Aufgrund der

- §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. 2013, S. 564),

- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 – BGBl. I 2013, S. 3180 ff., S. 3180),

- des § 53 Abs. 1 e Satz 1 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV NRW 2013, S. 135ff.) sowie

- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw - GV NRW 2013, S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW 2013)

hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 02.12.2014 folgende 1. Satzung vom XX.12.2014 zur Änderung der Satzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 08.04.2014 beschlossen:

§ 28

Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze

(5) Die Gebührensätze je Berechnungseinheit betragen

1. bei Vollkanalisation

1.1 je m³ eingeleitetes Abwasser 3,29 EUR

1.2 je m² angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche 1,71 EUR

§ 35

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

2. Folgende daraus resultierenden Änderungen für den Bereich des Abwasserwerkes im Wirtschaftsplan 2015 des SBB:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2015

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	19.314.255 €
	mit Erträgen von	20.074.978 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	11.815.400 €
	Gewinnabführung an die Stadt Bornheim	1.000.000 €
	mit Einnahmen von	11.815.400 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 11.083.400 € veranschlagt.	
III.	Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.	
IV.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 2.300.000 €	
V.	Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.	
VI.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates	

Bornheim, 02. Dezember 2014
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....
 (Wolfgang Henseler)

- Vergleich Plan 2015 / Plan 2014 in EURO -

	Plan 2015	Plan 2014	Mehr / Weniger	
	in €	in €	in €	in %
** Umsatzerlöse	19.081.110	17.787.212	1.293.898	-7,27%
* Bestandsveränderung			0	0,00%
* Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0,00%
** Sonstige betriebliche Erträge	-993.869	-955.600	-38.269	-4,00%
*** Σ Erlöse und Erträge	20.074.979	18.742.812	1.332.167	-7,11%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.053.450	988.400	65.050	6,58%
* bezogene Leistungen	6.764.814	6.578.808	186.006	2,83%
** Σ Materialaufwand:	7.818.264	7.567.208	251.056	3,32%
* Löhne und Gehälter	3.628.350	3.518.425	109.925	3,12%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.004.132	966.380	37.752	3,91%
** Σ Personalaufwand:	4.632.482	4.484.805	147.677	3,29%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.372.997	3.248.749	124.248	3,82%
* Afa Umlaufvermögen	0	0	0	0,00%
** Σ Abschreibungen:	3.372.997	3.248.749	124.248	3,82%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	616.171	604.287	11.884	1,97%
*** Betriebsaufwand	16.439.913	15.905.049	534.864	3,36%
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-2.000	2.000	100,00%
* Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.859.942	2.824.604	35.338	1,25%
**** Ergeb.aus gew. Geschäftstätigkeit	-775.123	-15.159	-759.964	-5.013,28%
* außerordentliche Erträge			0	0,00%
* außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
** Außerordentliche Ergebnis	0	0	0	0,00%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		550	-550	-100,00%
* sonstige Steuern	14.400	14.400	0	0,00%
***** ERGEBNIS	-760.723	-209	-760.514	363.882,21%
* Gewinnabführung an die Stadt Bornheim	1.000.000		1.000.000	100,00%
***** ERGEBNIS nach Gewinnabführung	239.277	-209	239.486	114.586,69%

5	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	692/2014-SBB
---	---	--------------

Auf gemeinsamen Antrag aller VRM soll der Preis der Jahreskarte für Erwachsene von 360,00 € auf 300,00 € geändert werden.

Beschluss

9. Satzung vom 03.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 02.12.2014 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene Schwimmen	
1.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	30,00
1.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	300,00
2	Jugendliche	
	- Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	
	- Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	
	- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis	
	- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00
2.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	240,00

Artikel II **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

6	Abwasserbeseitigungskonzept Bornheim	681/2014-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat die vorliegende 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Bornheim zu beschließen und beauftragt den Vorstand das beschlossene ABK der Oberen Wasserbehörde vorzulegen.

-Einstimmig-

7	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	675/2014-SBB
----------	--	---------------------

Aufgrund der Frage von VRM Dr. Kuhn, wann mit der Fertigstellung des Berichts zur Gründung einer Energiegenossenschaft gerechnet werden kann, wird von BM Henseler eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand zugesagt.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

-Einstimmig-

8	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	676/2014-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

-Einstimmig-

9	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	678/2014-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

-Einstimmig-

10	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	679/2014-SBB
-----------	---	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

-Einstimmig-

11	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	680/2014-SBB
-----------	---	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

-Einstimmig-

12	Errichtung von Urnenstelen	691/2014-SBB
-----------	-----------------------------------	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand

1. mit dem folgenden Bauplan der Urnenmauern bzw. Kolumbarien fortzufahren:

Friedhof	Errichtung/ Erweiterung	Kapazität	frei, Stand 27.10.2014	Auslastung
Merten neu	1974	60	5	92%
Sechtem I	2003	54	0	100%
Bornheim I	2003	54	0	100%
Hersel I	2010	12	0	100%
Roisdorf	2012	48	16	67%
Bornheim II	2012	48	26	46%
Merten neu II	2012	48	42	13%
Sechtem II	2013	48		
Kardorf	2013	36		
Hersel II	2013	12	3	75%
Sechtem II	2014/15	48		
Hersel III	2014/15	12		
Kardorf	2015	24		
Waldorf	2015	24		
Rösberg	2016	12		
Hersel IV	2016	48		
Hemmerich	2017	12		
Brenig	2017	24		
Bornheim III	2018	48		
Widdig	2018	24		
Roisdorf II	2019	48		
Dersdorf	2019	12		
Sechtem III	2020	48		
Hersel V	2020	48		
Walberberg	2021	48		
Merten alt	2021	24		

und

2. die bestehende Anlage auf dem Friedhof Hersel noch in 2014 typengleich auf dem bestehenden Fundament um 12 weitere Kammern zu erweitern und die bereits aus der Bestellung 2013 beim SBB gelagerten Urnenstelen in Absprache mit dem Ortsvorsteher zu errichten.

-Einstimmig-

13	Antrag der VRM Marx und Wirtz vom 11.10.2014 betr. Geruchsbelästigung im Bereich der Richard-Piel-Str. Ecke Heisterbacher Str. und Richard-Piel-Str. Einmündung Rheinstr.	636/2014-SBB
-----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

-Einstimmig-

14	Mitteilung betr. Studie Vorflutkanal Bornheimer Bach	682/2014-SBB
-----------	---	---------------------

-Kenntnis genommen-

15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von VRM Breuer betr. Vorhandensein von Gebeinen in Bodenaushub bei einer Beisetzung Friedhof Merten

Sind ähnliche Vorfälle bekannt oder handelt es sich um einen Einzelfall?

Antwort:

Der geschilderte Fall ist nicht bekannt. Als noch keine Fremdfirma die Bestattungen durchführte, ist es vereinzelt vorgekommen, dass nach Regenfällen oder durch Tiere im Grabaushub vorhandene Knochen freigelegt wurden. Diese wurden dann wieder beigesetzt.

von VRM Marx betr. Verstopfung von Kanaleinläufen durch Sand im Bereich der Autobahnunterführung Bornheimer Straße und Uedorfer Weg insbesondere nach Starkregen (Anfrage aus Sitzung Nr. 42/2014 am 02.09.2014)

Ist in der Zwischenzeit etwas passiert, hinsichtlich Kontaktaufnahme mit der Firma, die als möglicher Verursacher in Frage käme?

Antwort:

Die Firma ist nicht der Hauptverursacher, sondern die Situation am Autobahndamm insgesamt. Es lässt sich nicht verhindern, dass Schlamm an der Stelle herunterkommt. Auf Dauer kommen nur bautechnische Veränderungen oder der Einbau und die regelmäßige Reinigung eines Schlammfanges als Lösung in Frage.

Zusatzfrage: Wann wird das gemacht?

Antwort: Zielführende bauliche Veränderungen sind vom Straßenbaulastträger Stadt Bornheim durchzuführen. Dafür müsste die Kostenübernahme geregelt werden. Andernfalls bleibt dem SBB als Verantwortlicher für die Straßenunterhaltung nur die regelmäßige kostenintensive Spülung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Vorsitzender

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung